

Lehrerarbeitszeit - jetzt wird es vielleicht spannend

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Mai 2019 14:47

Das Urteil betrifft ja die EU Staaten, insofern wird dies an den Schweizer Arbeitszeiten nicht viel ändern. Eine Pauschalisierung von Arbeitszeiten darf es aber eben nach diesem Urteil zukünftig nicht mehr geben. Das Urteil richtet sich gegen Flatrate Arbeitszeiten, wie sie auch im Lehrerbereich zunehmend Usus geworden sind. Vielmehr ist sicherzustellen, dass der tatsächliche Zeitaufwand korrekt erfasst wird. Wie einige hier schon schreiben besteht in der Tat die Gefahr, dass für Beamte wieder eine Ausnahmeregelung gilt. Da wir aber immer mehr Tarifbeschäftigte haben, wird man hier mit diesen Ausnahmen Probleme kriegen. So ist die Unzulässigkeit einer Verzichtserklärung bei Klassenfahrten auch über die Angestellten erkämpft worden. Ähnliches erhoffe ich mir jetzt in Bezug auf die Arbeitszeit.